

Sehr geehrte Damen und Herren!

Anbei meine Stellungnahme zum so genannten Neuen Lehrerdienstrecht:

2 Punkte:

1) Z.B. Sprachenlehrer jetzt: ca 17 Unterrichtsstunden = volle Lehrverpflichtung Mit neuem Dienstrecht: 24 Stunden Wochenverpflichtung, kein KV, aber Mentor: = 23 Stunden Wochenverpflichtung. Das heißt: 6 Stunden mehr, d.h. 2 (zwei) Klassen = ca. 40-50 Schüler/innen mehr zu betreuen als jetzt > Wo ist die Qualitätssteigerung, wenn ich 40-50 Schüler/innen mehr zu betreuen habe?

2) Ich habe die Erfahrung in Norddeutschland gemacht: Dort (im Gymnasium) generelle Wochenlehrverpflichtung von 23 Unterrichtsstunden (keine Vertretungsverpflichtung): Junglehrer/innen starten voll, sind bald überarbeitet (nach 3-4 Jahren): Es folgen gesundheitliche Probleme, Krankenstände > Lehrer/innen reduzieren ihre Lehrverpflichtung auf 75 %. Das ist in Deutschland leichter möglich, da Gymnasiallehrer/inne um ca. 60% mehr als in Österreich verdienen.

Wie soll das in Österreich gehen?

Was macht dann der Dienstgeber mit den unzähligen Krankenständen?

Wo bleibt die Verantwortung des Dienstgebers für die Gesundheit der Arbeitnehmer/innen?

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Dr. Karl Kogler

AHS Lehrer (BORG Deutschlandsberg)